Stand: 03.07.2025 23:05:43

Initiativen auf der Tagesordnung der 10. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2435 vom 12.06.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3117 des WI vom 09.07.2024
3. Initiativdrucksache 19/1846 vom 17.04.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3111 des WI vom 20.06.2024
5. Initiativdrucksache 19/2436 vom 12.06.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3118 des WI vom 20.06.2024
7. Initiativdrucksache 19/1595 vom 11.04.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2823 des WI vom 09.07.2024
9. Initiativdrucksache 19/1847 vom 17.04.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3112 des WI vom 20.06.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.06.2024 **Drucksache 19/2435**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zeitgemäß: Einführung eines digitalen Jagdscheines jetzt umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zeitgemäße Modernisierung des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestimmten Musters des Jagdscheins (§ 15 Abs. 2 Bundesjagdgesetzes – BJagdG) zeitnah einzusetzen. Die Gültigkeit des sich aktuell in Umlauf befindlichen Jagdscheinformates soll vorerst bestehen bleiben. Eine Umstellung soll schrittweise und gestaffelt erfolgen. Ein freiwilliger Umtausch soll jederzeit möglich sein. Neuausstellungen sollen künftig nur im digitalen Format erfolgen.

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, das derzeitige, aus den 1970er Jahren stammende Format des deutschen Jagdscheines, durch eine nutzerfreundlichere und sicherere digitale Lösung zu ersetzen.

Verbesserte Praktikabilität im Jagdbetrieb:

Ein digitales Format des deutschen Jagdscheines ermöglicht es dem Inhaber, das Dokument jederzeit unkompliziert mitführen zu können. Der Nachweis der berechtigten Jagdausübung kann so deutlich vereinfacht werden, zumal ein Vergessen dieses Ausweisdokumentes (wenn es z. B. im Smartphone hinterlegt ist) erheblich reduziert wird. Auch wird die Verlustgefahr während der eigentlichen, oft kräftezehrenden Jagdausübung erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus unterliegt ein digitaler Jagdschein keinen äußeren Witterungseinflüssen, denen sich der Jäger bei der Jagdausübung immer wieder ausgesetzt sieht – entsprechend ist der Zustand des Papierdokumentes bei vielen Jägern.

Vereinfachung von Verwaltungsabläufen:

Der bisher rein analoge Verwaltungsprozess für Jagdscheine kann deutlich optimiert werden. Die digitale Verwaltung ermöglicht der Behörde ein deutlich höheres Maß an Bürgerfreundlichkeit. So ist ein immer wieder auftretendes Problem das nicht rechtzeitige Verlängern bzw. der abgelaufene Jagdschein. Die Konsequenzen sind mitunter erheblich: So führt dies regelmäßig zum Erlöschen des Jagdpachtvertrages oder kann zu illegalem Munitionsbesitz führen. Eine digitale Architektur des Jagdscheines kann dem effektiv entgegenwirken.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Auch kann die Verlängerung von Jagdscheinen deutlich bürgerfreundlicher gestaltet werden. Eine digitale Variante des Jagdscheines kann die bspw. üblichen Wartezeiten oder fehlenden Dokumente und einhergehenden neuerlichem Amtsbesuch sowie Urlaubserfordernis vermeiden helfen.

Die Möglichkeit der Eintragung von Begehungsrechten ist ein weiterer möglicher Ansatzpunkt zur Reduktion von Verwaltungsaufwand. Analoges gilt für den bestätigten Jagdaufseher. Bisher separate Nachweis- und Ausweisdokumente könnten entfallen, da ein jederzeitiges Eintragen bzw. Löschen von entsprechenden Nachweisen unkompliziert im digitalen Jagdschein möglich wäre.

Verbesserter Schutz des legalen Waffenbesitzes:

Deutschland hat international mit die höchsten Anforderungen im Bereich des Waffenrechtes. Eigentum und Besitz unterliegen strengsten Standards. Die aktuelle Erwerbsberechtigung für Waffen und Munition (= Jagdschein) wird jedoch diesem Anspruch nicht gerecht. Die Papiervariante des Jagdscheines entspricht hinsichtlich der Fälschungssicherheit dem alten grauen Führerschein. Letzterer hat aus guten Gründen seit 2022 seine Gültigkeit verloren.

Ziel muss es sein, potenziellen Fälschern so wenig wie möglich Spielraum zu bieten. Ein digitaler Jagdschein gewährleistet den rechtstreuen Jägerinnen und Jägern bestmöglichen Schutz vor dem Missbrauch dieses Dokumentes und damit ihres staatlichen Privilegs des legalen Waffenbesitzes. Auch gewährleistet dies die verbesserte Sicherstellung der staatlichen Sicherheitsinteressen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.07.2024 **Drucksache** 19/**3117**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/**2435**

Zeitgemäß: Einführung eines digitalen Jagdscheines jetzt umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Roland Weigert**
Mitberichterstatter: **Johannes Meier**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.04.2024 **Drucksache 19/1846**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Klimaanpassung und besserer Tierschutz – Änderung der Jagdzeiten auf Rehwild jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) die Jagdzeiten wie folgt zu ändern:

– Die Bejagung allen Rehwilds wird bis 31. Januar verlängert.

– Die Jagdzeiten für Rehböcke und Schmalrehe werden auf den 1. April eines Jahres vorverlegt.

– Die Jagdzeiten zwischen April und Januar enthalten ein regional wählbares zweimonatiges zusammenhängendes Schonzeitintervall in den Monaten Juni bis September.

Die neuen Jagdzeiten lauten entsprechend wie folgt:

– Rehböcke: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.

– Schmalrehe: 1. April bis 31. Januar, unterbrochen durch eine wählbare zweimonatige Schonzeit.

– Geißen und Kitze: 1. September bis 31. Januar.

Begründung:

Die rasch voranschreitende Klimaerwärmung stellt Waldbesitzende vor die große Herausforderung, möglichst zügig vielfältige, stabile Wälder zu etablieren. Dabei sind sie auf die Unterstützung von Försterinnen und Förster sowie Jägerinnen und Jäger angewiesen. Dazu gehört auch ein effektives Wildmanagement, um übermäßige Verbissschäden zu verhindern. Die bestehenden gesetzlichen Jagdzeitenregelungen reichen allerdings nicht mehr aus, um eine effektive Bejagung, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig ist, im Flächenland Bayern überall sicherzustellen. Die Vielzahl an Anträgen bayerischer Jägerinnen und Jäger auf Verkürzung der Schonzeit des Rehwilds, die jährlich bei den unteren Jagdbehörden eingehen, bestätigen dies. Die jagdlichen Gegebenheiten sind in den bayerischen Jagdrevieren sehr unterschiedlich, gemein ist allen, dass durch die höheren Temperaturen die Belaubung der Wälder schon (viel) früher beginnt. Dadurch ist im Mai das Wild nur noch schwer auszumachen und richtig anzusprechen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Eine Erweiterung der Jagdzeiten ermöglicht es den Revierinhaberinnen und Revierinhabern, abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort, flexibler zu reagieren. Die Jagdzeit auf Rehböcke sollte zum Schutz der Tiere harmonisiert, d. h. auf die gesamte Jagdzeit des weiblichen Rehwilds, ausgeweitet werden.

Die Verkürzung der Jagdzeit durch die vorgeschriebenen Intervallschonzeiten führen zu einer Verbesserung des Tierschutzes. So können sich Zeiten effektiver Bejagung bei guter Sichtbarkeit z. B. am Anfang der Vegetationsperiode mit solchen der Jagdruhe zur Jungenaufzucht im Juni/Juli abwechseln.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.06.2024 **Drucksache** 19/**3111**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**1846**

Klimaanpassung und besserer Tierschutz - Änderung der Jagdzeiten auf Rehwild jetzt!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.06.2024 **Drucksache 19/2436**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Markus Striedl, Benjamin Nolte, Martin Huber** und **Fraktion (AfD)**

Balkonkraftwerke retten! Einspruch zum Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegen die Entwurfsnorm VDE V 0126-95: 2024-06; Punkt 4.1 „Leistungs- und Strombegrenzung“ Einspruch einzulegen.

Begründung:

In der Entwurfsnorm VDE V 0126-95: 2024-06; Punkt 4.1 „Leistungs- und Strombegrenzung“ heißt es: „Die maximale Scheinleistung SAmax beträgt 800 VA. Die maximal zulässige Summe der Leistungen der PV-Module (Pmax nach DIN EN IEC 61730-1 (VDE 0126-30-1):2018-10) beträgt 800 W + 20 Prozent. ANMERKUNG 1: Dies soll vermeiden, dass durch deutliche Überdimensionierung des PV-Generators eine dauerhafte Einspeisung mit 800 VA erfolgt und es dadurch zu einer Überlastung des Endstromkreises kommen kann. Der maximal zulässige Einspeisestrom beträgt 3,5 A. ANMERKUNG 2: Damit soll vermieden werden, dass der eingespeiste Strom bei Spannungsabsenkungen ansteigt. Bei 10 Prozent zulässiger Unterspannung, könnten sonst bis zu 3,9 A eingespeist werden. Die Werte von maximaler Ausgangsleistung und von maximalem Ausgangsstrom dürfen vom Benutzer nicht verändert werden können.“

Die Leistungsbegrenzung auf eine maximale Summe der Leistung der PV-Module auf 800 W + 20 Prozent widerspricht der Regelung, die mit dem Solarpaket durch den Gesetzgeber getroffen wurde und am 16. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Hier wurden 2 000 W als maximal zulässige Plattenleistung angegeben. Anlagen, die seit diesem Zeitpunkt installiert wurden und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, verfügen häufig über mehr Plattenleistung als 800W + 20 Prozent und technische Drosselungsmöglichkeiten der Einspeiseleistung. Die Einführung der entsprechenden VDE-Norm würde zwangsläufig dazu führen, dass viele einwandfrei funktionierende und den gesetzlichen Standards entsprechende Anlagen plötzlich als nicht mehr betriebssicher gelten.

Weiterhin ist die in ANMERKUNG 1 dargelegte Begründung zumindest fragwürdig. Anlagen mit einer dem Entwurf entsprechenden Plattenleistung von 960 W können an einem Standort mit optimaler Sonneneinstrahlung und 800 VA Wechselrichter problemlos die maximale Einspeiseleistung von 800 W über mehrere Stunden halten. Der Zustand „dauerhafte Einspeisung mit 800 VA“ wäre also auch bei der Begrenzung der Plattenleistung auf 800 W + 20 Prozent erreicht, was laut Entwurf zu einer „Überlastung des Endstromkreises führen kann“. Dieser Widerspruch weckt somit Zweifel an der Aussage, dass eine dauerhafte Einspeisung von 800 W zu einer Überlastung des Endstromkreises führen könnte.

Ferner müsste der Entwurf einen Zeitfaktor definieren, ab welchem der Zustand „Überlastung des Endstromkreises“ erreicht werden könnte. Sollte also tatsächlich einer Überlastung vorgebeugt werden, müssten stattdessen die maximale Einspeiseleistung

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

des Wechselrichters in Abhängigkeit der Zeit reduziert werden. Das zeigt, dass die im Normenentwurf vorgeschlagene Regelung das Schutzziel „Vorbeugung vor Überlast“ nicht im Sinne der Autoren erfüllen kann. Eine wissentliche oder unwissentliche Benachteiligung von PV-Anlagen mit ungünstigen Standortbedingungen sowie eine Zuwiderhandlung gegen eine bestehende gesetzliche Regelung ist die Folge.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.06.2024 **Drucksache** 19/**3118**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**2436**

Balkonkraftwerke retten! Einspruch zum Normenentwurf VDE V 0126-95:2024-06

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.04.2024 **Drucksache 19/1595**

Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ihren Einsatz für die Gewährleistung einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung fortzusetzen und sich weiterhin gegenüber dem Bund als dem zentralen Entscheidungsträger insbesondere für folgende energiepolitische Maßnahmen einzusetzen:

– Eine Kraftwerksstrategie, die die Versorgungssicherheit für alle Regionen in Deutschland durch regionale Steuerungsmechanismen gleichermaßen gewährleistet und auch die Entwicklung der Kernfusion kraftvoll unterstützt.

– Eine stärkere Förderung der bisher von der Ampel vernachlässigten grundlastfähigen erneuerbaren Energiequellen Geothermie, Bioenergie und Wasserkraft.

– Ein Ausbau des deutschen Stromübertragungsnetzes, das dem prognostizierten Übertragungsbedarf von und nach Bayern schneller und besser als bisher geplant gerecht wird.

– Ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, der die Produktion von Wasserstoff, den Ausbau der Transportinfrastruktur und die Marktfähigkeit der Anwendungen beschleunigt.

– Ein Marktsystem, das den Bau von Speichern und die Digitalisierung der Stromnetze beschleunigt und dadurch die Flexibilisierung auf der Erzeuger- und Nachfragerseite verbessert.

– Ein Steuerungssystem, das den Ausbau des Energieangebots mit den Veränderungen der Energienachfrage durch die Elektrifizierung des Verkehrs-, Wärme- und Industriebereichs abstimmt, bei gleichzeitiger Wahrung von Technologieoffenheit und unter strikter Vermeidung von dirigistischen Maßnahmen wie der Reform des Gebäudeenergiegesetzes der Ampel-Bundesregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Ein stärkeres Engagement auf EU-Ebene, um länderübergreifende Energienetze und weltweit diversifizierte Energieimporte auszubauen und dadurch die Effizienz der Energieversorgung insgesamt zu steigern.

Begründung:

Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur ist das Fundament für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung und damit Grundlage für die erfolgreiche Transformation unserer Wirtschaft und die Grundversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir investieren in Bayern deshalb umfassend in die Energieversorgung. Wir sind in Bayern beim Zubau der Erneuerbaren Energien Spitzenreiter, wir sind führend beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, wir gehen beim Ausbau der Wasserstoffwirtschaft wie kein anderes Bundesland voran und wir sind Pionier bei der Kernfusion. Diese Erfolge sind dem großen Einsatz der Staatsregierung zu verdanken.

Das allein wird aber nicht ausreichen. Wesentliche Rahmenbedingungen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung werden durch den Bund gesetzt. Hier ist die derzeitige Lage besorgniserregend:

Die Unternehmensberatung McKinsey prognostiziert im Energiewende-Index 2023 eine Versorgungslücke von 30 GW in Deutschland bis 2030. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft stellt fest, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen die erforderlichen Voraussetzungen für die nötige Kapazität gesicherter Leistung im Jahr 2030 nicht vorliegt. Die Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zur Standortqualität für die Industrie in Deutschland kommt für 2023 zu dem Ergebnis, dass sich die Benotung des Standortfaktors Energieversorgungssicherheit gegenüber der Vorumfrage 2020 so stark wie bei keinem anderen Standortfaktor verschlechtert hat.

Der Verweis auf die veränderte geopolitische Lage ist nach nunmehr knapp zwei Jahren seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine nicht mehr ausreichend. Es gibt stattdessen eine Vielzahl von Maßnahmen, die bisher von der Ampel allerdings aus ideologischen Gründen oder infolge des Haushalts-Chaos und Ampel-Streits vernachlässigt wurden. Der Antrag skizziert daher die wesentlichen Maßnahmen, die vom Bund eingefordert und schnell umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherzustellen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.07.2024 **Drucksache** 19/**2823**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/**1595**

Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung wiederherstellen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Kerstin Schreyer**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.04.2024 **Drucksache 19/1847**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sachstand Windkraftplanung in den Planungsregionen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über den aktuellen Stand der Windkraftplanungen in den einzelnen Planungsregionen zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie weit fortgeschritten sind die Planungen rund um die Ausweisung der Windvorranggebiete in den einzelnen Planungsregionen?
- Wie viel ihrer Fläche wollen die einzelnen Planungsverbände bis zu welchem Datum als Vorranggebiete ausweisen?
- Nach welchen Vorgaben werden Windvorranggebiete in den einzelnen Planungsregionen ausgewiesen?
- Welche Ausschlusskriterien werden bei der Ausweisung der Windvorranggebiete in den einzelnen Planungsregionen angewendet?
- Welche Ansätze gibt es in den einzelnen Planungsregionen, um Kommunen bei der Planung mit einzubeziehen?
- Welche Ansätze der Staatsregierung gibt es, die Ausweisung in den einzelnen Planungsregionen zu koordinieren?
- Wie geht die Staatsregierung mit der Situation um, dass in manchen Planungsverbänden Flächen für die Windkraft ausgewiesen werden sollen, bei denen heute schon klar ist, dass keine oder nur eine sehr begrenzte Anzahl an Windrädern möglich ist?
- Aus welchen Gründen gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede bei der Ausweisung der Windvorranggebiete zwischen den einzelnen Planungsregionen?
- Welche Rolle spielt das Landschaftsbild (z. B. Alpenblick) in den einzelnen Planungsregionen bei der Ausweisung der Windvorranggebiete?

Begründung:

Mit der Novellierung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), welche zum 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, sind die Planungsverbände im Freistaat dazu verpflichtet, bis spätestens Ende 2027 1,1 Prozent ihrer Flächen für die Windenergie auszuweisen. Gemäß des Wind-an-Land-Gesetzes ist der Freistaat zudem dazu verpflichtet, bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen. Bei den

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

geplanten Ausweisungen von Windvorranggebieten gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Planungsregionen in Bayern. Während manche Regionen ihre Windvorranggebiete bereits ausgewiesen haben und das im LEP festgelegte Flächenziel zum Teil deutlich übertreffen, befinden sich andere Planungsverbände momentan erst in der Vorplanung. Um einen Überblick über die verschiedenen Planungsansätze, Probleme bei der Flächenausweisung und die Rolle der Staatsregierung bei der Koordination der Planungsverbände zu bekommen, ist ein Bericht der Staatsregierung notwendig.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.06.2024 **Drucksache** 19/**3112**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**1847**

Sachstand Windkraftplanung in den Planungsregionen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 die Wörter „und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung“ durch das Wort „schriftlich“ ersetzt werden.

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.